Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
04463 Großpösna / OT Störmthal

9. Dezember 2024

P r o t o k o l l

137. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 9. Dezember 2024, 17:00 bis ca. 18:55 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 137. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

Im Anschluss begrüßt Herr Rosenthal die neuen Vertreter/Stellvertreter (Verbandsräte) der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW.
Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hatte in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2024 die bisherigen Vertreter und deren Stellvertreter der Stadt Leipzig abgewählt und als neue Verbandsräte und stellv. Verbandsräte in die Verbandsversammlung des ZAW folgende Stadträte bzw. Stadträtinnen gewählt:

Vertreter	Verhinderungsvertreter
Herr Enrico Stange,	Herr Sören Pellmann,
Herr Christian Kriegel,	Herr Jörg Kühne,
Frau Anne Vollerthun,	Frau Dr. Nicole Schreyer,
Frau Chantal Schneiß,	Frau Marsha Richarz,
Herr Jan Paul Helbig,	Herr Thomas Kumbernuß,
Herr Stefan Artmann,	Herr Andreas Schulz,
Herr Prof. Getu Abraham,	Herr Andreas Geisler,
Herr Ringo Haustein.	n.n.b.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen und die anwesenden neuen Vertreter/Stellvertreter der Stadt Leipzig sind somit in ihrer ersten Sitzung als neue Verbandsräte/stellv. Verbandsräte verpflichtet.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Frau Schneiß und Herr Haustein. Die gewählten Stellvertreter sind nicht anwesend.
Für den Landkreis Leipzig sind Herr Graichen sowie Herr Grimm und seine gewählte Stellvertreterin Frau Fischer entschuldigt. Für Herrn Graichen nimmt Herr Lehne an der heutigen Sitzung teil. Für Herrn Hauser ist sein gewählter Stellvertreter Herr Gerhardt anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Lehne.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 137. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Stange sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Zillmann mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 137. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 136. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 30. September 2024

Der öffentliche Teil des Protokolls der 136. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 30. September 2024 wird mit einer Enthaltung; der nichtöffentliche Teil des Protokolls (ausgegeben durch die bbvl, Frau Fechner) wird einstimmig bestätigt.

Bevor Herr Albrecht Ausführungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 6 macht, kommt er einer Bitte von Herrn Rosenthal nach. Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht insbesondere für die neuen Verbandsräte die Struktur der kommunalen Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet des ZAW sowie die Entstehung und Entwicklung des Entsorgungsstandortes Cröbern. Hierbei erklärt Herr Albrecht insbesondere die 3 Anlagen am Standort Cröbern: die Zentraldeponie Cröbern (ZDC), die Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) und die Kompost-Energie-Anlage (KEA).
Die Präsentation liegt dem Protokoll in überarbeiteter Fassung als **Anlage 1** bei. Auf eine vollständige Protokollierung der dortigen Angaben wird verzichtet.
Herr Albrecht bietet den (neuen) Verbandsräten bei Interesse eine individuelle Führung über die Anlagen am Entsorgungsstandort Cröbern an.

TOP 6: Informationsvorlage zur Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2025 und 2026 sowie der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus. Anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) erläutert er nochmals die Terminkette von der Erarbeitung der LSP-Kalkulation (LSP= Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten) durch die WEV, die Prüfung der LSP-Kalkulation durch die Roser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bis zur Erstellung der vorgenannten Abfallgebührenkalkulation durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Leipzig (Mazars).
Der Vergleich zwischen dem Behandlungsentgelt der WEV und dem Verrechnungssatz des ZAW macht deutlich, dass die Differenz bezüglich Restabfall und Sperrmüll deutlich höher ausfällt, als im Vorjahr. Das ist damit zu begründen, dass die nach wie vor strittigen (bis 06/2025) und seiner Höhe nach noch nicht endgültig feststehenden BEHG-Kosten (BEHG = Brennstoffemissionshandelsgesetz) -ab 07/2025- nicht in die LSP-Kalkulation der WEV einfließen, wohl aber im Verrechnungssatz des ZAW zu berücksichtigen sind.
Die Auswirkungen der CO_2-Bepreisung nach dem BEHG erläutert Herr Albrecht sehr ausführlich. Seine Ausführungen sind ebenfalls in der dem Protokoll beigefügten Anlage 2 nachzulesen.

Der Verwaltungsrat hat die Informationsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 2024 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 01/IV/24 (Informationsvorlage):

Die Verbandsversammlung *nimmt den Bericht zur Erstellung der Abfallgebührenvorkalkulation des ZAW für den Kalkulationszeitraum 2025 und 2026 sowie die Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 und 2022 zur Kenntnis.*
- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des ZAW ab 1. Januar 2025

Herr Albrecht führt zum Tagesordnungspunkt aus.
Für die Abfälle zur Beseitigung mit Direktanlieferung auf der ZDC ist der Zweckverband andienungspflichtig und somit verantwortlich. Hierfür wurden durch Mazars die neuen kostendeckenden Gebührensätze ermittelt, welche in der vorliegenden, ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Gebührensatzung für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des ZAW dargestellt sind. Diese zeigt Herr Albrecht anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation in Gegenüberstellung zu den Gebührensätzen bis 31.12.2024 (**Anlage 3**).

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 9. November 2024 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 02/IV/24: ***Die Verbandsversammlung beschließt***
Die Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen ab 1. Januar 2025 in der als Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegten Fassung.
- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Beschluss zur Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahr 2025 und 2026 mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025/2026 des ZAW (Doppelhaushalt)

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.
Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die Eckdaten zum vorliegenden Entwurfsstand der Haushaltssatzungen und des Wirtschaftsplans des ZAW für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026. Gleichwohl erläutert er die eine oder andere Position der Prognose 2024.
Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei. Auf eine vollständige Protokollierung der dortigen Angaben wird verzichtet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 lag vom 28. Oktober 2024 bis zum 8. November 2024 öffentlich aus; Einsichtnahmen erfolgten nicht.
Die geplanten Abfallmengen sind mit den Verbandsmitgliedern des ZAW abgestimmt.
Anzumerken sei hierbei, dass der Verband ab dem 1. Januar 2025 die WEV zusätzlich mit der Entsorgung der Altholz- und der Grünabfallmengen von den Wertstoffhöfen der Verbandsmitglieder beauftragt hat. Für die Entsorgung des Altholzes von den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig galt dies bereits seit Februar 2024. Für beide Abfallarten (Altholz und Grünschnitt) wurden in der Abfallgebührenkalkulation Verrechnungssätze aufgrund von Preisangeboten der WEV (Marktpreise) ermittelt.

Entsprechend der Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 vom 17. September 2024 belaufen sich die geplanten Verrechnungssätze 2025 und 2026 gegenüber den Mitgliedern für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll sowie für Bioabfall auf einem höhe-

ren Niveau als in der aktuellen Kalkulationsperiode. Unter Berücksichtigung festgestellter Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2021 und 2022 beträgt der Verrechnungssatz für Restabfall und Sperrmüll nunmehr 190,75 €/t; der Verrechnungssatz für Bioabfall 111,51 €/t. Der Ermittlung der Verrechnungssätze für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll lag eine entsprechende LSP-Kalkulation der WEV (Behandlungsentgelte) zugrunde.

An dieser Stelle erläutert Herr Albrecht nochmals das Thema „BEHG". Im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung wurde im BEHG eine CO_2-Bepreisung nunmehr auch für die thermische Abfallbehandlung seit 2024 beschlossen. Entstehende Kosten aus dem Erwerb von CO_2-Zertifikaten durch die Betreiber von thermischen Abfallbehandlungsanlagen sind in der Selbstkostenfestpreiskalkulation (LSP) der WEV gegenüber dem ZAW nicht enthalten, werden jedoch ab Mitte 2025 dem Verband separat in Rechnung gestellt.

Insgesamt plant der Verband Umsatzerlöse aus der Andienung von Abfällen in Höhe von 30.780 T€ im Jahr 2025 und 30.771 T€ im Jahr 2026.
Der Materialaufwand, der sich im Wesentlichen aus dem Betreiberentgelt gegenüber der WEV zusammensetzt, korrespondiert mit den geplanten Abfallmengen.
Hinsichtlich der Schrotterlöse aus hoheitlichen Abfallmengen des Verbandes die dem ZAW von der WEV vergütet werden, weist Herr Albrecht auf die positive Marktentwicklung auch in diesem Jahr hin. Diese liegen in Größenordnungen über dem Plan 2024. Dennoch plant die Geschäftsstelle die Schrotterlöse für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 auf Grund des weiterhin sehr volatilen Sekundärrohstoffmarktes eher vorsichtig mit jeweils 50 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 plant der Verband mit einem Jahresergebnis in Höhe von derzeit 756 T€ und für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 110 T€.

Herr Stange möchte erklärt haben, weshalb die Prognose 2024 eine Inputmenge Altholz enthält, aber keinen Verrechnungssatz dazu. Herr Albrecht erklärt, dass in der Gebührenkalkulation 2023/2024 für Altholz kein Verrechnungssatz vorgesehen war, da dieser Stoffstrom erst teilweise im Jahr 2024 hinzukam und in dem Jahr über Marktpreise über die WEV abgesteuert wurde.

Auf die Frage von Herrn Kriegel, weshalb der Verband ab 2024 erneut nur 50 T€ Schrotterlöse plant, obwohl in der Prognose 2024 mit ca. 463 T€ gerechnet wird, erklärt Herr Albrecht, dass der Schrottmarkt nach wie vor als sehr volatil einzuschätzen ist und die Qualität der Schrotte, die aus dem Restabfall und Sperrmüll herausgezogen werden, nicht hochwertig ist.
Dennoch sieht Herr Kriegel den Planansatz 2025/2026 für die Schrotterlöse sehr skeptisch.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 9. November 2024 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 03/IV/24: ***Die Verbandsversammlung beschließt***
die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025/2026 des ZAW unter Berücksichtigung der von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG erstellten Abfallgebührenkalkulation vom 17. September 2024 für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2026 sowie der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022.
- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Beschluss zur Verabschiedung einer Anlagenrichtlinie für den ZAW

Herr Albrecht berichtet.
Die Thematik „Anlagerichtlinie“ für den ZAW wurde erstmals in der Verwaltungsratssitzung am 2. April 2024 aufgerufen.
Im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2022 des ZAW durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen (StRPrA) im IV. Quartal 2023 wurde u. a. das Prozedere für Geldanlagen des ZAW geprüft.
Das StRPrA regte bereits im Prüfungszeitraum an, eine Anlagerichtlinie für Auswahl, Laufzeiten, Restriktionen usw. für Geldanlagen des ZAW zu erlassen, auf deren Grundlage die Geschäftsstelle kurz- und mittelfristige Geldanlagen für temporär freie Liquidität disponieren könnte.
Die vorgelegte Anlagerichtlinie wurde mit Unterstützung der bbvl erarbeitet und berücksichtigt Empfehlungen der Landesdirektion Sachsen (LDS).

Anhand einer Übersicht erläutert Herr Albrecht die derzeitigen Geldanlagen des ZAW (siehe **Anlage 5**).

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 9. November 2024 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 04/IV/24: ***Die Verbandsversammlung beschließt***
die Verabschiedung einer Anlagerichtlinie für den Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen in der als Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegten Fassung.
- einstimmig beschlossen -

TOP 10: Informationsvorlage zur Aktualisierung der Anlage 1 des Dienstleistungsvertrages zwischen dem ZAW und der WEV mbH

Herr Albrecht berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 6**).
Die Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag enthält „Ergänzende Regelungen zum Dienstleistungsvertrag“ im Sinne von Durchführungsbestimmungen.
Die WEV wird ab 1. Januar 2025 für den ZAW in dessen Auftrag auch Aufgaben des Umschlages am Standort Cröbern in Bezug auf Altpapier des Landkreises Leipzig im Umfang von ca. 8.500 t/a erbringen. Aus Gründen der Optimierung bzw. Vereinfachung von Abrechnungsabläufen soll eine direkte Abrechnung der WEV mit dem Landkreis Leipzig erfolgen.
Diese Regelung wird in der Anlage zum Dienstleistungsvertrag mit dem neuen § 6: Entgelte für Umschlag von PPK-Nichtverpackungen festgeschrieben.

Des Weiteren soll ein neuer § 7: Betrieb von Kritischer Infrastruktur eingefügt werden.
Der ZAW ist trotz der Drittbeauftragung der Entsorgungsleistungen an die WEV mbH grundsätzlich auch Adressat von Regelungen zur „Kritische Infrastruktur“ i. S. d. Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV), da der Verband unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf die Beschaffenheit und den Betrieb der Entsorgungsanlagen am Standort Cröbern ausübt.
Die WEV betreibt die abfallwirtschaftlichen Anlagen des ZAW und erfüllt alle damit einhergehenden Pflichten. Durch den neuen § 7 der Anlage wird klargestellt, dass die WEV verpflichtet ist, die jeweils bestehenden sicherheitstechnischen Anforderungen gem. den Vorgaben des § 8a BSIG zu erfüllen und entsprechende angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit der betriebenen Kritischen Infrastrukturen maßgeblich sind.
Der ZAW als „Entsorgungs-örE“ und öffentlicher Auftraggeber erfüllt seine Pflichten nach dem

BSIG insofern, als er von seinem Drittbeauftragten (WEV) verlangt, die Pflichten aus dem BSIG zu erfüllen.
Diese Aufgabe muss zudem ebenfalls im Aufsichtsrat der WEV thematisiert werden.

Im Zusammenhang spricht Herr Gerhardt das Thema Versicherungen bei der WEV, insbesondere die Feuerversicherung an. Herr Albrecht macht deutlich, dass dieses Thema tatsächlich derzeit ein Problem darstellt. Es werden dahingehend weitere Vorkehrungen und technische Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung von Bränden seitens der WEV angestrengt. Zudem wird gegenwärtig der ausländische Versicherungsmarkt geprüft, da die WEV ab 1. Januar 2025 unterversichert sein wird. Deutsche Versicherungsgesellschaften tun sich schwer mit dem Abschluss von Feuerversicherungen in der Abfallwirtschaft.

Zudem bittet Herr Gerhardt Die Geschäftsstelle des ZAW um die Erstellung eines Abkürzungsverzeichnisses, da diese in den Unterlagen sehr umfangreich sind. Dem wird entsprochen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 05/IV/24 (Informationsvorlage):

Die Verbandsversammlung *nimmt die aktualisierte Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrages ZAW – WEV zustimmend zur Kenntnis.*
- einstimmig beschlossen -

TOP 11: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

11.1 Informationen und Sachstand zu den geplanten PV-Projekten

Herr Albrecht berichtet. Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation erläutert er den Sachstand zu den geplanten Photovoltaikanlagen auf den Verbandsdeponien (siehe **Anlage 7**).
Bezüglich der Deponie Seehausen erklärt Herr Albrecht, dass das Plangenehmigungsverfahren bei der LDS derzeit bearbeitet wird. Der Bescheid zum Zielabweichungsverfahren seitens der Raumordnungsbehörde der LDS steht noch aus, wird aber laut Vorabinformation durch die Landesdirektion Sachsen positiv beschieden werden.
Hinsichtlich des B-Plan-Verfahrens der Deponie Seehausen gab es weitere Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig.

Zwischenzeitlich stellt Herr Albrecht eine Montagekonstruktion für Photovoltaikanlagen am Boden vor, das patentierte TreeSystem. Die minimale Einbettungstiefe in Kombination mit dem erzeugten Widerstand machen das TreeSystem zur idealen Lösung für die Installation auf ehemaligen Mülldeponien.

Auf Anfrage von Herrn Apelt, wer Empfänger der erzielten Erträge aus der PV-Stromeinspeisung sein wird, antwortet Herr Albrecht, dass dies die gemeinsam gegründete Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (WEE) sein würde, da diese die PV-Anlage errichten und betreiben soll.

Bezüglich der geplanten Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen informiert Herr Albrecht, dass hierfür die Plangenehmigung inzwischen vorliegt. Diese Genehmigung umfasst den Bau und Betrieb einer festaufgeständerten PV-Anlage mit einer Leistung von 14 MWp.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zu den geplanten PV-Projekten zur Kenntnis.

11.2 Öffentlichkeitsarbeit

Herr Albrecht berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 8**) ausführlich über die im Jahr 2024 durchgeführten Aktionen, Veranstaltungen und Anlagenbesichtigungen.
Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit 2024 zur Kenntnis.

TOP 12: Informationen / Sonstiges

Den Verbandsräten liegt die Übersicht über die geplanten Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung des ZAW für das Jahr 2025 vor.
Weitere Informationen gibt es nicht.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:55 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung, bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen und wünscht eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Für das Protokoll: …….
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung: …….
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung: …… …….
Herr Enrico Stange **Herr Robert Lars Zillmann**
(Verbandsrat Stadt Leipzig) (Verbandsrat LK Leipzig)